

Name und Anschrift des Bieters (Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	Datum:
Telefon (Durchwahl):	Telefax:
E-Mail:	
Ust-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	

Name und Anschrift der Vergabestelle

Gemeinde Wackerdorf
Marktplatz 1
92442 Wackersdorf

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen!

Angebotsschreiben

Baumaßnahme Straßensanierung Wackersdorf Eichenstraße
Leistung Sanierung Abwasserkanal, Wasserleitung und Straße
Vergabenummer: 04-TB-EI

Anlagen, die Vertragsbestandteil werden: *)

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Lohngleitklausel – Berechnung des Änderungssatzes KFB VE 2
- ☐ Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen KFB VE 4
- ☐ Nachunternehmererklärung KFB VE 4a (nicht bei EU-weiten Verfahren)
- ☐ Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen KFB VE 5 EU
- ☐ Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft KFB V 8
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐ Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit KFB VE 16
- ☐ Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten KFB VE 17
- ☐ Erklärung zum Masernschutzgesetz KFB VE 19
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

Anlagen, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden: *)

- ☐ Eigenerklärung zur Eignung KFB V 7 und Referenzbescheinigung KFB V 7a
- ☐ Eigenerklärung Bezug zu Russland KFB V 7c
- ☐ Angaben zur Preisermittlung KFB VE 1a oder KFB VE 1b
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

*) Vom Bieter anzukreuzen und beizufügen.

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

1.1	Hauptangebot keine Vergabe nach Losen	Angebotsendsumme des Hauptangebots gemäß Leistungsbeschreibung einschließlich Umsatzsteuer	Anzahl der Nebenangebote zum Hauptangebot	Gesamtsumme der jährlichen Vergütungen gemäß Instandhaltungsvertrag*) **) einschließlich Umsatzsteuer	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung der vertraglichen Leistungen zu bilden sind***)
	Summe Angebot	EUR	St	EUR	%

1.2	Hauptangebot Vergabe nach Losen	Angebotsendsumme des Hauptangebots gemäß Leistungsbeschreibung einschließlich Umsatzsteuer	Anzahl der Nebenangebote zum Hauptangebot	Gesamtsumme der jährlichen Vergütungen gemäß Instandhaltungsvertrag*) **) einschließlich Umsatzsteuer	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung der vertraglichen Leistungen zu bilden sind***)
	Los 1	EUR	St	EUR	%
	Los 2	EUR	St	EUR	%
	Los 3	EUR	St	EUR	%
	Los 4	EUR	St	EUR	%
	Los 5	EUR	St	EUR	%
	Los 6	EUR	St	EUR	%
	Summe aller Lose	EUR	St	EUR	%

2. Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Fassung 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B (KFB V 1 bzw. KFB FA 1).

3. ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebene Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____ PQ-Nummer: _____

Name: _____ PQ-Nummer: _____

Name: _____ PQ-Nummer: _____

Name: _____ PQ-Nummer: _____

Name: _____ PQ-Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU – (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Euro Jahresbilanzsumme).****)

4. Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Unternehmerleistungen – KFB VE 4 – bzw. im Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen – KFB V 5 EU – aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

*) Nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt.

**) Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

***) Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot.

*****) Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.
Die Angabe ist freiwillig.

5. Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.*)
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnungen) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde(n), falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen Schaden in geringer Höhe nach. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48 EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile(n).
- ich/wir bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für mich/uns geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalte/n, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähre/n, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gemäß § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt bezahle/n.

6. Ort, Datum, Stempel, Unterschrift (bei schriftlichem Angebot) **)

Ort

Datum

Unterschrift

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit einem elektronischen Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit einem elektronischen Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

*) Erklärung gilt nur, wenn nach den Vergabeunterlagen die Aufgaben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators vom Auftragnehmer zu übernehmen sind.

**) Anstelle von Ort, Datum, Stempel und Unterschrift tritt bei elektronisch über die Vergabeplattform abgegebenen Angeboten die elektronische Signatur mit den entsprechenden Angaben.

Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

(vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmen auszufüllen, soweit diese nicht präqualifiziert sind)

☒ Öffentliche Ausschreibung	☐ Offenes Verfahren
☐ Beschränkte Ausschreibung	☐ Nicht offenes Verfahren
☐ Freihändige Vergabe	☐ Verhandlungsverfahren
	☐ Wettbewerblicher Dialog

Baumaßnahme Straßensanierung Wackersdorf Eichenstraße
Vergabenummer 04-TB-EI
Leistung Sanierung Abwasserkanal, Wasserleitung und Straße

☐ Bewerber *) ☐ Bieter *) ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft *) ☐ Nachunternehmer *) ☐ anderes Unternehmen *)	Name, Anschrift, Ust-ID des Unternehmens:
--	--

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	Geschäftsjahr	Umsatz (EUR)

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind: Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum**), vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben. Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem Teilnahmeantrag eine Referenzliste bei. Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen: – Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschließlich Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; – stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; – Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); – Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; – Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung. Angaben in Anlehnung an das beiliegende Formblatt KFB V 7a Referenzbescheinigung.
--

Angaben zu Arbeitskräften: Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

**) Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation:

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
☐ keine Eintragungen im Wettbewerbsregister gespeichert sind.
☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister durchführen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung:

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse*), eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. eine Bescheinigung in Steuersachen**) sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft:

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft: _____

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Ort, Datum, Unterschrift ***)

Ort

Datum

Unterschrift, Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

*) Soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist.

**) Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt.

***) Nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist.

Vergabenummer
04-TB-EI

Baumaßnahme
Straßensanierung Wackersdorf
Eichenstraße

Leistung
Sanierung Abwasserkanal, Wasserleitung und Straße

Eigenerklärung Bezug zu Russland

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a) zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland durften nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

- ☐ Bewerber *)
- ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft *)
- ☐ Auftragnehmer *)

(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n)/genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n)/genommen habe(n) (Eignungsleihe):

- ☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen, die Zusammenarbeit wurde zum 10. Oktober 2022 beendet.

*) Zutreffendes ankreuzen (Bieter)

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n)/beauftragt habe(n).
- ☐ folgende in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n)/beauftragt habe(n):

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen, die Zusammenarbeit wurde zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n)/beauftragt habe(n).
- ☐ folgende in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n)/beauftragt habe(n):

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen, die Zusammenarbeit wurde zum 10. Oktober 2022 beendet.

(Ort) (Datum)

(Unterschrift**)

***) Nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines Angebotes ist.

Vergabenummer 04-TB-EI	Datum
----------------------------------	-------

Baumaßnahme Straßensanierung Wackersdorf Eichenstraße
Leistung Sanierung Abwasserkanal, Wasserleitung und Straße

Ergänzung des Angebotsschreibens Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Firmen einer Bietergemeinschaft,

Mitglied:	USt-ID:
Mitglied:	USt-ID:
Mitglied:	USt-ID:
Mitglied:	USt-ID:
Mitglied:	USt-ID:

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

USt-ID:

Bevollmächtigter Vertreter: _____

Wir erklären*), dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Ort)	(Datum)	(Unterschrift)
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift)
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift)
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift)
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift)

*) Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben.
Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung folgender angebotener Bauleistungen

Vergabenummer
04-TB-EI

Baumaßnahme

Straßensanierung Wackersdorf

Eichenstraße

Leistung

Sanierung Abwasserkanal, Wasserleitung und Straße

1. Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (= Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

☒ am **13.04.2026** ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.

☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen. Das Auskunftsrecht gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.

☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

☐ am _____

☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.

☒ in der **50.** KW **2027**, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn.

☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung.

☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen

☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☒ **Bauende BA 1 - Mitte Dezember 2026**

Bauende BA 2 - Mitte Dezember 2027

2. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist genannten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

☐ _____ EUR (ohne Umsatzsteuer)*)

☐ _____ Prozent der Abrechnungssumme ohne Umsatzsteuer.*)
Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.

Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil der Abrechnungssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.**)

Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den Teil der Abrechnungssumme begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß

§ 16 Absatz 3 Nr. 1 VOB/B und der Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Absatz 5 Nr. 3 verlängert auf **60** Tage.

*) Hinweis: Die Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs darf 0,1 Prozent der Netto-Abrechnungssumme nicht überschreiten.

**) Hinweis: Die Vertragsstrafe darf insgesamt 5 Prozent der Netto-Abrechnungssumme nicht überschreiten.

4. Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5. Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt KFB BD 3a „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt KFB BD 3c „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt KFB BD 3b „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

7. Technische Spezifikation

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9. Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

- ☐ Die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist verboten.

10. Neubeauftragung von Restleistungen nach vorzeitiger Vertragsbeendigung

Überträgt der Auftraggeber nach vorzeitiger Vertragsbeendigung die zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen Leistungen ganz oder teilweise einem oder mehreren neuen Auftragnehmern, behält er sich vor, diese ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zu beauftragen. Dies gilt, soweit die Vergütung des neuen Auftragnehmers unter Berücksichtigung aller Umstände nicht unangemessen hoch ist. Der bisherige Auftragnehmer kann gegen geltend gemachte Mehrkosten nicht einwenden, dass kein Vergabeverfahren durchgeführt wurde. Dies gilt nicht, wenn die Vergütung unter Berücksichtigung aller Umstände unangemessen hoch ist.

11. Abfall

- 11.1 Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Verpflichtungsklausel).
- 11.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger (Zweiterzeuger) in Bezug auf Stoffe, für die es keine konkrete Zweckbestimmung von Seiten des Auftraggebers gibt (ausgenommen davon sind also die Stoffe, die planmäßig wiederverwendet werden). Zugleich wird der Auftragnehmer mit Aufnahme seiner Tätigkeit, bei der er automatisch die Sachherrschaft über die Stoffe erlangt, auch Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt dabei die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV). Die Verantwortung zur ordnungsgemäßen Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle verbleibt daneben beim Auftraggeber, der ebenfalls Abfallerzeuger (Ersterzeuger) ist.
- 11.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 11.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

12. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- Der Mehraufwand zur event. Rechnungsaufteilung nach Vorgabe des AG ist in die Einheitspreise einzurechnen.
- Abweichend zu Punkt 5:
Die Sicherheitsleistung für Mängelansprüche beträgt 3% der geprüften Schlussrechnungssumme!

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

Bieter:	Vergabenummer: 04 - TB - EI	Datum:
Baumaßnahme: Straßensanierung Wackersdorf Eichenstraße		
Leistung Sanierung Abwasserkanal, Wasserleitung und Straße		

1. Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	EUR / h
1.1 Mittellohn ML einschließlich Lohnzulagen und Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2 Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne als Zuschlag auf ML		
1.3 Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4 Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5 Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6 Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im KFB VE 1c berücksichtigen)		

2. Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellkosten					
	Zuschlag in % auf				
	Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
	1	2	3	4	5
2.1 Baustellengemeinkosten					
2.2 Allgemeine Geschäftskosten					
2.3 Wagnis und Gewinn					
2.3.1 Gewinn					
2.3.2 betriebsbezogenes Wagnis*)					
2.3.3 leistungsbezogenes					
2.4 Gesamtzuschläge					

3. Ermittlung der Angebotssumme			
	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellkosten EUR	Gesamtzuschläge gemäß 2.4 %	Angebotssumme EUR
3.1 Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) × Gesamtstunden: _____ X _____			
3.2 Stoffkosten (einschließlich Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3 Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4 Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5 Nachunternehmerleistungen ***)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer			

Eventuelle Erläuterungen des Bieters

*) Wagnis für das allgemeine Unternehmerrisiko.
**) Mit der Ausführung der Leistung verbundenes Wagnis.
***) Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der / des Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

Bieter:	Vergabenummer: 04 - TB - EI	Datum:
Baumaßnahme: Straßensanierung Wackersdorf Eichenstraße		
Leistung: Sanierung Abwasserkanal, Wasserleitung und Straße		

1. Angaben über den Verrechnungslohn	EUR / h
1.1 Mittellohn ML einschließlich Lohnzulagen und Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2 Lohnzusatzkosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3 Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4 Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme

1.5 Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn × v. H. Umlage aus 2.1)	EUR / h	v. H.	
1.6 Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

Eventuelle Erläuterungen des Bieters

Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der Einheits-Preise	
%	EUR
Noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagensummen				
	Umlage gesamt (EUR)	Anteil BGK (EUR)	Anteil AGK (EUR)	Anteil W + G (EUR)
2.1 Eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmer- leistungen				

3. Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1 Baustellengemeinkosten		
(soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1 Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne		
Bei Angebotssummen unter 5 Mio. EUR: Angabe des Betrages		
Bei Angebotssummen über 5 Mio. EUR: Kalkulationslohn (1.4) × Gesamtstunden: ×		
3.1.2 Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung, Vermessung usw.		
3.1.3 Vorhalten und Reparatur der Geräte und Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge und Kleingeräte, Materialkosten für Baustelleneinrichtung		
3.1.4 An- und Abtransport der Geräte und Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5 Sonderkosten der Baustelle, wie technische Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)		
3.2 Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3 Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1 Gewinn		
3.3.2 Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3 Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)		
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)		

*) Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der / des Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Aufgliederung der Einheitspreise

Name und Anschrift des Bieters

Baumaßnahme Straßensanierung Wackersdorf Eichenstraße		
Leistung Sanierung Abwasserkanal, Wasserleitung und Straße	Vergabenummer: 04-TB-EI	Angebotsdatum

OZ des LV ¹⁾	Kurzbezeichnung der Teilleistung ¹⁾	Menge ¹⁾	Mengen-einheit ¹⁾	Zeit-ansatz ²⁾	Teilkosten einschließlich Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²⁾				
					Löhne ²⁾ ³⁾	Stoffe ²⁾	Geräte ²⁾ ⁴⁾	Nachunter-nehmer	Angebotener Einheitspreis (Spalten 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.3.3.18	Stahlbetonrohr DN 1000	150	m						
1.3.3.19	Stahlbetonrohr DN 1200	155	m						
1.3.5.13	PE 100-RC TW DN/OD 250 SDR 11	335	m						
1.4.3.5	FSS	590	m3						
1.4.3.6	STS	1.200	m2						
1.4.8.7	ATS AC 32 TN	1.900	m2						
1.4.8.8	ADS AC 8 DN	1.900	m2						
2.2.3.9	Steinzeug DN 400	215	m						
2.2.3.10	Steinzeug DN 500	115	m						
2.2.5.15	PE 100-RC TW DN/OD 250 SDR 11	370	m						
2.3.3.5	FSS	850	m3						
2.3.3.6	STS	1.350	m2						
2.3.8.8	ATS AC 32 TN	2.560	m2						
2.3.8.9	ADS AC 8 DN	2.560	m2						

1) Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
2) Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
3) Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern KFB VE 1a oder KFB VE 1b übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
4) Für Gerätekosten einschließlich der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer 04-TB-EI	Datum
Baumaßnahme Straßensanierung Wackersdorf Eichenstraße		
Leistung Sanierung Abwasserkanal, Wasserleitung und Straße		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir die durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer.

- ☐ Die Namen der Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle anzugeben.
☐ Die Namen der Nachunternehmen sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Nachunternehmers einschl. ggf. vorh. PQ-Nummern	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerrichtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

Bieter	Vergabenummer 04-TB-EI	Datum
Baumaßnahme Straßensanierung Wackersdorf Eichenstraße		
Leistung Sanierung Abwasserkanal, Wasserleitung und Straße		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Ergänzung des Angebotsschreibens

Nachunternehmererklärung

Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir im Fall der Auftragserteilung die angebotene Leistung gemäß § 4 Abs. 8 Nr. 1 VOB/B grundsätzlich im eigenen Betrieb ausführen muss/müssen. Ich/Wir werde(n) daher die Leistungen, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist, weitgehend (gleichbedeutend mit mindestens 70 v. H.) im eigenen Betrieb ausführen.

Zum beabsichtigten Einsatz von Nachunternehmern habe(n) ich/wir die **erforderlichen Angaben** in das Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (Formblatt KFB VE 4) eingetragen.

Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb zur Folge haben kann.

Vergabenummer
04-TB-EI

Baumaßnahme
Straßensanierung Wackersdorf
Eichenstraße

Leistung
Sanierung Abwasserkanal, Wasserleitung und Straße

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1. Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
 - die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
2. Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Annahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Wackerdorf

**Marktplatz 1
92442 Wackersdorf**

(Vergabestelle)

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

(Datenschutzbeauftragte/r)

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Speicherdauer

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden durch

Gemeinde Wackerdorf

**Marktplatz 1
92442 Wackersdorf**

(Vergabestelle)

und von dieser/m mit der Vorgangsbearbeitung beauftragte externe Dienstleister (z. B. Projektsteuerer und Planungsbüros) nach den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes/Landesdatenschutzgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung, streng vertraulich behandelt und genutzt. Diese Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung der Bewerbung/des Angebotes. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens werden die Daten für die Dauer der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß den verwaltungsspezifischen und haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Die Datenerhebung und -verarbeitung beruht auf Artikel 6 Absatz 1 DSGVO i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz sowie Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

Ihre Rechte

Bezüglich der über Sie bei uns gespeicherten Daten haben Sie das Recht auf

- Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie
- Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO.

Darüber hinaus haben Sie nach Artikel 21 DSGVO das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zum o. g. Zweck jederzeit zu widersprechen.

In den genannten Fällen richten Sie Ihr Schreiben bitte an

Gemeinde Wackerdorf

**Marktplatz 1
92442 Wackersdorf**

(Vergabestelle)

Nach Artikel 77 DSGVO steht Ihnen ein jederzeitiges Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Bürgschaftsurkunde (Vertragserfüllungsbürgschaft)

Der Auftragnehmer (Name und Sitz)

und

der Auftraggeber

Gemeinde Wackersdorf

Marktplatz 1
92442 Wackersdorf

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Auftragsschreiben / Vertrag vom

Datum

Bezeichnung der Leistung

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge (Name und Anschrift)

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

EUR

Betrag in Worten:

Euro

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort

Datum

Unterschrift(en) des/der Bürgen

Bürgschaftsurkunde (Mängelansprachebürgschaft)

Der Auftragnehmer (Name und Sitz)

und

der Auftraggeber

Gemeinde Wackersdorf

Marktplatz 1
92442 Wackersdorf

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Auftragsschreiben / Vertrag vom

Datum

Bezeichnung der Leistung

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge (Name und Anschrift)

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

EUR

Betrag in Worten:

Euro

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürge nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort

Datum

Unterschrift(en) des/der Bürgen

ZTV Rohrgraben

(vorrangig zu VOB/C – DIN 18 300 Erdarbeiten)

1. Abrechnungslänge

- 1.1 Als Grundlage gilt für alle Leistungen, bei denen zur Feststellung der Abrechnungsmenge die Grabenlänge oder ein Teil davon aufzumessen ist, die Länge der Rohrleitung in den Grenzen, in denen die abzurechnende Position zur Ausführung gekommen ist.

Schächte im Zuge der Leitung werden übermessen.

Bei abzweigenden Leitungen (auch Anschlussleitungen, Anschlusskanälen) wird von Achse Hauptrohr gemessen.

Führt die Leitung in ein Haus oder eine sonstige nicht zum Rohrgraben zählende bauliche Anlage, so wird bis Außenkante der Einführung gemessen.

- 1.2 Zu der Grabenlänge nach 1.1 kommen folgende Zulagen:

- 1.2.1 Zum jeweiligen planmäßigen Ende einer Leitung wird eine Zulage von 0,50 m gewährt.

- 1.2.2 Bei Leitungen, die außerhalb von Schächten von bestehenden und bereits verfüllten Leitungen abzweigen, wird zur Herstellung des Anschlusses eine Zulage von 1,00 m gewährt.

- 1.2.3 Bei der Rohrbettung und bei der Rohrumhüllung werden die Schächte, gemessen von Außenseite Schachtwand zu Außenseite Schachtwand, abgesetzt. Sonstige Unterbrechungen mit geringerer Länge als 1,00 m werden übermessen.

2. Abrechnungsbreite (gleichgültig, ob verbaute oder unverbaute Ausführung)

- 2.1 Als Abrechnungsbreite gelten, wenn nichts anderes vorgeschrieben ist, für alle Leistungen, bei denen zur Feststellung der Abrechnungsmenge die Grabenbreite oder ein Teil davon benötigt wird, ohne Rücksicht auf die Aushubbreite, die unter Beachtung der DIN 4124 bzw. DIN EN 1610 tatsächlich notwendig wird (mit Ausnahme der folgenden Abschnitte 2.2 und 2.3), folgende Breitenmaße:

Tabelle 1:

Bis einschl.

Nennweite DN/ID	50	250	400	800	1400	> 1400
Abrechnungsbreite für alle Tiefen (m)	0,70	1,00	DN/ID + 0,80	DN/ID + 0,90	DN/ID + 1,10	DN/ID + 1,30

- 2.2 Wenn Kanalgräben, Dränggräben und vergleichbare Leitungsgräben mit Tiefen von bis zu 1,25 m und einer zu verlegenden Leitung mit einer Nennweite kleiner 50 mm nicht betreten werden müssen, gelten als Abrechnungsbreite die Mindestbreiten nach Abschnitt 5.2.3 DIN 4124 entsprechend folgender Tabelle 2:

Tabelle 2:

Regelverlegetiefe	bis 0,70 m	über 0,70 m bis 0,90 m	über 0,90 m bis 1,00 m	über 1,00 m bis 1,25 m
lichte Grabenbreite	0,30 m	0,40 m	0,50 m	0,60 m

- 2.3 Rohrgräben innerhalb von Gebäuden, in der Sohle von Baugruben und Aushub von Fundamenten von Kleinbauwerken werden nach tatsächlich erforderlicher Breite abgerechnet.

- 2.4 Im Bereich von Schächten ist die Abrechnungsbreite für den gemäß Ziff. 1.1 für die Rohrleitung durchgemessenen Rohrgraben nach Ziff. 2.1 maßgebend.

- 2.5 Bei mehrfacher Rohrlage nebeneinander auf gleicher Sohle wird für das zweite (= gleich große oder kleinere) und jedes weitere Rohr ein Zuschlag von je DN + 0,40 gewährt, wenn größere als nach DIN 19 630 zulässige Abstände nicht vorgeschrieben sind. Wird lediglich ein Kabel oder Kabelschutzrohr im Sohl- oder Scheitelbereich mitgeführt, wird kein Zuschlag gewährt.

- 2.6 Bei Übereinanderlagerung gilt,

a) wenn das größere Rohr auf unterster Rohrgrabensohle liegt, über die gesamte Rohrgrabentiefe die Rohrgrabenbreite nach Tabelle 1 für das größere Rohr;

b) wenn das kleinere Rohr auf unterster Rohrgrabensohle liegt, die tatsächliche Rohrgrabentiefe mit der jeweiligen Rohrgrabenbreite nach Tabelle 1 gestaffelt.

- 2.7 Bei Stufenlage wird die Rohrgrabenbreite nach Tabelle 1 und die Rohrgrabentiefe für jedes Rohr einzeln ermittelt, wenn die Stufe eindeutig außerhalb der Rohrgrabenbreite des tieferen Rohrgrabens liegt.

- 2.8 Bei Straßenaufbrüchen und der Wiederherstellung der Straßenbefestigung wird auf die Rohrgrabenbreite ein Zuschlag gewährt gemäß der ZTV-A-StB 97 in der jeweils gültigen Fassung. Eine Vergütung über die befestigte Straßenfläche hinaus wird jedoch nicht gewährt.

Zum jeweiligen planmäßigen Ende einer Leitung wird ein Zuschlag von 1,00 m gewährt. Zur Straßenbefestigung zählen nur gebundene Trag- und Deckschichten auf Bitumen- und Betonbasis.

3. Weitere Abrechnungsregelungen

- 3.1 Die Aushubtiefe wird von der Oberfläche des auszuhebenden Grabens bis zur Sohle des Grabens gerechnet. Bei der Ermittlung der Aushubmengen werden Aushubleistungen mindernd berücksichtigt, die in besonderen Ansätzen erfasst sind und vergütet werden. Bei eigens vereinbartem Oberbodenabtrag werden, wenn im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist, von der ursprünglichen Rohrgrabentiefe 0,20 m abgezogen.

- 3.2 Bei Hindernissen (Rohren, Kabeln, Kanälen usw.) im Rohrgraben wird der Aushub im Handschacht nur so weit vergütet, als er tatsächlich ausgeführt wird. Der Umfang der Handschachtarbeiten ist im Benehmen mit der örtlichen Bauüberwachung festzulegen. Wenn nichts anderes vereinbart ist, sind damit auch Erschwernisse und zusätzliche Leistungen für die Sicherung und den Schutz des Hindernisses abgegolten.

- 3.3 Wird der Auftragnehmer mit der Instandsetzung von beschädigten Hindernissen oder zusätzlichen, nicht auf das Hindernis bezogenen Sicherungsarbeiten beauftragt, so werden, wenn nichts anderes vereinbart ist, die zusätzliche Leistung im Stundenlohn verrechnet und das benötigte Material gegen Nachweis bezahlt.

- 3.4 Bodenaustausch wird abgerechnet nach dem Abrechnungsverfahren des Rohrgrabenaushubes. Der durch Leitungen ab DN 250, Sand- und Betonbettung, Sandüberdeckung, Trag- und Deckschichten von Verkehrswegen und sonstigen Einbauten mit mehr als 1 m³ Rauminhalt verdrängten Boden wird dabei abgezogen.

Asphalt - Kommunalstraßenregelung

Änderungen und Ergänzungen der ZTV Asphalt-StB 07/13, Fassung 2013, Änderungen 2017

Gemäß den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt (ZTV Asphalt-StB 07/13) sowie der Bekanntmachung der Obersten Baubehörde vom 18.8.2017 (AllIMBI S. 387) werden für den Hohlraumgehalt der fertig eingebauten Schichten folgende zulässige Höchstwerte vereinbart:

Asphalttragschichten AC T	10,0 Vol %
Asphalttragdeckschichten AC TD	6,5 Vol %
Asphaltbinderschichten AC B	8,5 Vol %
Asphaltdeckschichten aus Asphaltbeton AC 16 DS	6,5 Vol %
Asphaltdeckschichten aus Asphaltbeton AC 11 DS, AC 8 DS	5,5 Vol %
Asphaltdeckschichten aus Asphaltbeton AC DN, AC DL	5,5 Vol %
Asphaltdeckschichten aus Splittmastixasphalt SMA	5,0 Vol %

Bei den mit S gekennzeichneten Asphaltarten dürfen die von der Obersten Baubehörde festgelegten Mindest-Hohlraumgehalte in der fertigen Schicht nicht unterschritten werden.

Die Toleranz (Vertrauensbereich für Produktion, Probenahme und Prüfung) ist in diesen Grenzwerten bereits eingeschlossen. In Abänderung der ZTV-Asphalt-StB 07/13 ist die zur Berechnung der Hohlraumgehalte erforderliche Rohdichte an Bohrkernsammelproben zu bestimmen. Auch der Bindemittelgehalt, der Erweichungspunkt Ring und Kugel und die Korngrößenverteilung werden an Sammelproben bestimmt. Alle Bohrkern einer Sammelprobe müssen gleichartige Gesteine enthalten.

Der Erweichungspunkt Ring und Kugel des aus den Bohrkernen rückgewonnenen Bindemittels darf die in Tabelle 16 der ZTV Asphalt-StB 07/13 angegebenen Grenzwerte nicht überschreiten. Er wird an Bohrkernen regelmäßig festgestellt.

Regelmäßig bilden jeweils 4 Bohrkern eine Sammelprobe. Überzählige Bohrkern werden der letzten Sammelprobe zugeschlagen.

Die auf diese Weise ermittelten Prüfergebnisse werden der Abrechnung und der Abnahme nach ZTV Asphalt-StB 07/13 zu Grunde gelegt.

Die Toleranzen für Mischgut-Einzelproben gelten für jede Bohrkern-Sammelprobe im Sinne der vorliegenden Regelung.

Die Probenahme zur Ermittlung der Einbaudicke, des Hohlraumgehalts, des Bindemittelgehalts und der Korngrößenverteilung erfolgt durch den Auftragnehmer ohne besondere Vergütung in Anwesenheit und nach Anweisung des Auftraggebers oder seines Beauftragten nach dem als Anlage beigefügten Formblatt. Der Auftraggeber bestimmt die Prüfstelle, beauftragt die Prüfstelle, nimmt die Proben in Verwahrung, übernimmt den Probenversand und trägt gemäß ZTV die Kosten der Kontrollprüfung.

Wenn alle vorgenannten regelmäßigen Bohrkern ohne Aufhebung des Schichtenverbunds entnommen werden konnten, behält sich der Auftraggeber die Entnahme weiterer Bohrkern zur Prüfung des Schichtenverbunds nach der Regelung der Bekanntmachung der Obersten Baubehörde vom 18.8.2017 vor.

Abgerechnet wird bei Asphaltdeck-, -binder- und -tragschichten die im Leistungsverzeichnis angegebene Breite der obersten Schicht. Bei Fahrbahnaufweitungen, Verbreiterungen und im Bereich von Randeinfassungen gilt das örtliche Aufmaß.

Die Kosten für die Entnahme von Bohrkernen gemäß „Niederschrift über die Entnahme von Asphaltbohrkernen“ einschließlich Schließen der Bohrlöcher mit Asphaltmischgut, werden nicht gesondert vergütet und sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

Der Anhang A der ZTV Asphalt-StB 07/13 wird um folgenden Teil A 2.8 „Überschreitung des Hohlraumgehaltes“ ergänzt.

Überschreitet der Hohlraumgehalt der fertigen Schichten den zulässigen Höchstwert wird ein Abzug nach folgender Formel vorgenommen:

$$A = \frac{p^2}{100} \times 3 \times EP \times F$$

Darin bedeuten:

- A = Abzug in EUR
- p = Überschreitung des zulässigen Hohlraumgehalts in Vol %
- EP = der sich aus der Abrechnung ergebende Einheitspreis in EUR / m²
- F = dem Einzelbohrkern zugehörige Fläche in m².

Verfahren bei mangelhafter Leistung nach VOB/B Ausgabe 2016

Der Auftragnehmer hat das Recht auf Nacherfüllung des mangelhaften Werks. Ergänzend zu § 13 VOB/B gilt:

Der Auftraggeber kann bei Über- bzw. Unterschreitungen von Grenzwerten der Einbaudicke, des Bindemittelgehalts, des Hohlraumgehalts oder der Ebenheit, die einen Sachmangel nach § 13 Nr. 1 VOB/B darstellen, wie folgt vorgehen:

(1) Einbehalt bis zur Mängelbeseitigung

Die Höhe des Einbehalts wegen Über- bzw. Unterschreitung von Grenzwerten

- des Hohlraumgehalts ergibt sich nach o.g. Formel,
- der Einbaudicke, des Bindemittelgehalts und der Ebenheit bemisst sich nach den im Anhang A der ZTV Asphalt-StB 07/13 angegebenen Abzugsformeln.

Bei Mängelbeseitigung bzw. bei Minderung wegen desselben Mangels entfällt der Einbehalt.

(2) Einvernehmliche Minderung

Es bleibt den Vertragsparteien unbenommen, ganz oder teilweise anstelle der Nacherfüllung einen Minderungsbetrag zu vereinbaren, der mit den Ansprüchen des Auftragnehmers verrechnet wird.

(3) Keine einvernehmliche Minderung

Statt der Beseitigung des Mangels kommt eine nicht einvernehmliche Minderung der Vergütung nur unter den Voraussetzungen des § 13 Nr. 6 VOB/B in Betracht. Wird der vertragsmäßige Zustand durch eine teilweise mögliche Mängelbeseitigung nicht voll erreicht, wird die Vergütung insoweit gemindert.

(4) Weiteres

Die Rechte und Ansprüche von Auftraggeber und Auftragnehmer wegen Mängeln aus § 4 Abs. 7 VOB/B und § 13 VOB/B bleiben unbenommen.